



II - Stadtentwässerung

Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 16.07.2016
hier: Aufstellung eines Wasserversorgungskonzeptes gem. § 38 Abs.3 LWG

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.06.2018	Kenntnisnahme
Stadtrat	Ö	03.07.2018	Kenntnisnahme

Die Hansestadt Wipperfürth hat nach den am 16.07.2016 in Kraft getretenen Änderungen des Landeswassergesetzes NRW gem. § 38 Abs. 3 LWG NRW die Verpflichtung, ein Wasserversorgungskonzept (WVK) zu erstellen und bis zum 30.06.2018 zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln vorzulegen.

Die Konzepterstellung wurde an die BEW als Hauptversorger des Stadtgebietes übertragen. Die inhaltliche Bearbeitung erfolgte über die rhenag Rheinische Energie AG. Eingeflossen sind ferner die Daten des Wasserbeschaffungsverbands Ohl.

Die Art und der Umfang der vorzulegenden Konzeptinhalte wurden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen in einer Mustergliederung vorgegeben und in einem Beispielkatalog erläutert. Das hier vorgelegte Konzept folgt dieser Gliederung und enthält alle geforderten Informationen. Das WVK wurde der Verwaltung am 15.05.2018 als Entwurf vorgestellt und liegt nun in seiner endgültigen Fassung vor.

Die zustimmende Kenntnisnahme des Bauausschusses kann somit fristgerecht erfolgen und das Konzeptes zum 30.06.2018 zur Genehmigung vorgelegt werden. Aufgrund der Bedeutung des Themas wird das WVK auch dem Stadtrat in seiner Sitzung am 03.07.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen:

Wasserversorgungskonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW für die Hansestadt Wipperfürth